
Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Für den Erwerb, die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung zu besitzen. Für jene beruflichen Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfständigen Fortbildungskurses notwendig. Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Wiederbeantragung bereits jetzt sammeln.

Information

Kursdauer: 5 Einheiten

Kursbeitrag: 49,00 € TN-Beitrag gefördert gem. LE14-20
98,00 € TN-Beitrag
Bildungsförderung LE 14-20

Fachbereich: Pflanzenbau

Zielgruppe: Landwirt:innen und/oder berufliche
Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln, die
eine Fachausbildung nachweisen können und die
eine Ausbildungsbescheinigung erstmalig
beantragen oder Stunden für die
Wiederbeantragung sammeln wollen

Anrechnung: 5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine